

Kinderschutzrisiken im Voluntourismus minimieren

Empfehlungen zur politischen Gestaltung

VOLUNTOURISMUS – EIN GLOBALES PHÄNOMEN

Viele Menschen möchten sich im Urlaub oder auf Reisen sozial engagieren. Auf diesen Wunsch hat die Tourismusbranche - auch in Deutschland - längst reagiert und bietet eine Mischung aus Freiwilligendienst und Tourismus, den sogenannten Voluntourismus an. Dieser philanthropische Reisetrend bietet viele Potentiale des Lernens gerade für die Reisenden. Vor Ort hingegen birgt er auch Risiken, insbesondere bei Freiwilligeneinsätzen in sozialen Projekten mit Kindern. Besonders im Fokus steht dabei der sogenannte „Waisenhaustourismus“, bei dem Freiwillige tage- oder wochenweise in Waisenhäusern mitarbeiten. Diese Angebote stehen vielfach in Verbindung mit gravierenden Kinderrechtsverletzungen. Die Risiken von Kurzzeit-Freiwilligeneinsätzen für das Wohlbefinden und die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern sind intensiv dokumentiert – ebenso wie Fälle von Kinderhandel. Und auch außerhalb

von Waisenhäusern kommt es zu Gewalt gegen Kinder oder auch Kontaktabbahnung zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Aktuell befassen sich die Vereinten Nationen mit den Merkmalen, Folgen und Hintergründen des Voluntourismus. Der **Bericht** von Mama Fatima Singhateh, UN-Sonderberichterstatterin gegen die Ausbeutung von Kindern, macht deutlich, dass es sich um ein weltweites Phänomen handelt. Mit einem geschätzten Jahresumsatz von zwei Milliarden US-Dollar



stellt der Voluntourismus ein wachsendes Segment der Tourismusbranche.

90 Prozent der angebotenen Reisen führen nach Afrika, in den asiatisch-pazifischen Raum und nach Lateinamerika. Die Freiwilligen im Voluntourismus kommen aus den USA, Australien und Europa, wobei Deutschland innerhalb Europas eine herausgehobene Stellung einnimmt.



ECPAT Deutschland und *Tourism Watch bei Brot für die Welt* bereitet hierbei die Situation von Kindern in den Zielländern die größten Sorgen. Trotz vielfacher Versuche in den letzten zehn Jahren, ist eine Selbstregulierung des Voluntourismus-Marktes bisher gescheitert. Der Rechtsrahmen für den Voluntourismus-Markt in Deutschland sieht aktuell keine verbindlichen Kinderschutzmaßnahmen vor. Beispiele aus anderen Ländern aber zeigen, dass es Lösungsansätze gibt.

Das Ziel dieses Papiers ist es, diese Lösungsansätze darzustellen und damit einen Impuls für die Debatte in Deutschland zu geben. Sowohl im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages als auch im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sollte Voluntourismus als wachsendes Segment des internationalen Austausches Gegenstand intensiver Beratungen werden. Die zuständigen Bundesministerien BMFSFJ, BMWK, BMZ, BMI und Auswärtiges Amt sollten Strategien erarbeiten und gezielt umsetzen, um Kinder im Ausland besser zu schützen. Das Papier zeigt auf, wie einigen Risiken begegnet werden kann, um der Verantwortung gerecht zu werden, die mit der Entsendung deutscher Freiwilliger in Einsätze mit Kindern weltweit verbunden ist.

1. DER DEUTSCHE VOLUNTOURISMUS – UNSERE AKTUELLE ANALYSE

Aufbauend auf früheren Studien zum deutschen Voluntourismus-Markt aus den Jahren 2015 und 2018 ("Vom Freiwilligendienst zum Voluntourismus") haben wir im September 2023 erneut eine Marktanalyse durchgeführt und 50 Angebote von 25 Anbietern untersucht (Angebotsanalyse und Interviews). Alle 25 Anbieter richten kommerzielle Angebote an den deutschen Markt für Freiwilligeneinsätze im Ausland, zehn von ihnen haben ihren Hauptsitz in Deutschland.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den deutschen Voluntourismus-Markt waren erheblich. Viele Anbieter haben ihre Angebote 2020 und 2021 vollständig eingestellt. Interviews mit Anbietern lassen erwarten, dass die geschätzte Anzahl von Freiwilligen von 15.000 bis 25.000 aus dem Jahr 2017 in den kommenden Jahren voraussichtlich wieder erreicht wird. Expert*innen erwarten sogar eine weitere Zunahme kommerzieller Angebote, da die Ausgestaltung der Förderprogramme für staatlich geregelte Freiwilligenprogramme, wie weltwärts oder dem Internationalen Jugendfreiwilligendienst unsicher ist.

Unsere Analyse zeigt, dass Projekte mit Kindern nach wie vor die beliebtesten Bereiche für Freiwilligenarbeit sind. Gleichzeitig werden aber auch Umwelt- und Tierschutzprojekte zunehmend nachgefragt. Anbieter in diesem Bereich sind sich jedoch ihrer Verantwortung für den Kinderschutz nicht bewusst. Denn auch bei ihren Angeboten kommen Freiwillige in direkten Kontakt zu Kindern – zum Beispiel in Gastfamilien oder in den Dörfern und Gemeinden, in denen die Projekte stattfinden.

2023 ist auf dem deutschen Markt eine zunehmende Diversifizierung der Nachfrage nach Voluntourismus erkennbar. Während in früheren Analysen fast ausschließlich junge Menschen angesprochen wurden, richten sich die Angebote nun auch an über 30-Jährige in beruflichen Auszeiten oder an Senior*innen. Zielgruppenspezifische Präventionsangebote sind in der Branche bisher aber nicht vorhanden.

Kinderschutzmaßnahmen der Anbieter – Unsere Ergebnisse

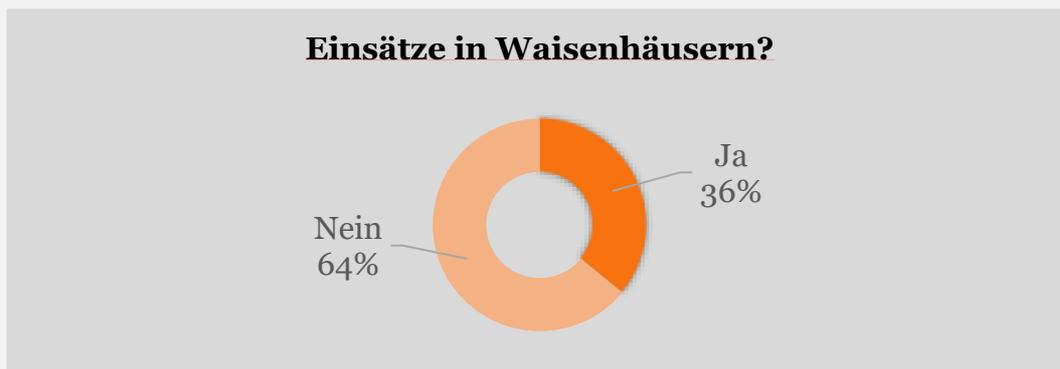
Von den 25 untersuchten Anbietern verlangen weniger als die Hälfte bei der Anmeldung der Freiwilligen explizit ein Führungszeugnis, das mögliche einschlägige Vorstrafen abbildet. Vorbereitungskurse sind weiterhin kein Standard in der Branche. Derzeit bieten 24 Prozent der Unternehmen überhaupt keine Vorbereitung an, die Mehrheit (68 Prozent) bietet ein- bis zweitägige Kurse an, nur wenige bieten längere Kurse an. Darüber hinaus besteht ein Mangel an Transparenz hinsichtlich der Verbindlichkeit zur Teilnahme, den Inhalten der Seminare und den Konsequenzen bei Nichtteilnahme.



Elf von 25 untersuchten Anbietern haben Verhaltenskodizes eingeführt, die Leitlinien für verantwortungsvolle Freiwilligeneinsätze beinhalten. Diese Verhaltenskodizes enthalten auch Regeln zum Schutz von Kindern innerhalb und außerhalb des Projekts. Während die meisten dieser Dokumente verbindliche Regeln enthalten, die die Freiwilligen vor ihrem Aufenthalt unterzeichnen müssen und deren Nichteinhaltung zur Beendigung des Einsatzes führen kann, bestehen einige lediglich aus ethischen Leitlinien, die die Freiwilligen befolgen sollen, aber nicht müssen.

Trotz gravierender und bekannter Kinderschutzrisiken haben nur zwei der 25 Anbieter den Kinderschutzkodex (The Code) unterzeichnet und damit ein ganzheitliches Kinderschutz-Managementssystem eingeführt.

Von den 25 untersuchten Anbietern bieten neun weiterhin Einsätze in Waisenhäusern an. Die Hälfte der verbleibenden 16 Anbieter, die keine Freiwilligeneinsätze in Waisenhäusern anbieten, lehnt diese Praxis ausdrücklich ab. Eine Suche nach "Waisenhaus" in der weltwärts-Datenbank ergab 33 Treffer (von insgesamt 124 Organisationen).



2. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

2.1. GELTUNGSBEREICH FÜR KINDERSCHUTZ AUSWEITEN

Situation in Deutschland:

In Deutschland regeln das Bundeskinderschutzgesetz und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz den Schutz von Kindern. Beide Gesetze enthalten umfassende Maßnahmen für Einrichtungen und Organisationen, die in Deutschland mit Kindern arbeiten. Sie bieten jedoch keine gesetzliche Grundlage für den Kinderschutz bei Angeboten außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Damit fallen alle kommerziellen Angebote, so auch Voluntourismus aus diesem wichtigen Rechtsrahmen heraus. Genauso wenig sind für Angebote außerhalb Deutschlands Kinderschutzrichtlinien oder Hintergrundüberprüfungen wie z.B. erweiterte Führungszeugnisse verpflichtend.

Gute Praxis:

In Frankreich verpflichtet Artikel 9 des französischen Gesetzes über die Entwicklung der Solidarität und den Kampf gegen globale Ungleichheiten (2021) französische oder ausländische Unternehmen, Organisationen oder Hochschulen dazu, Hintergrundüberprüfungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Freiwillige nicht vorbestraft sind und kein Kontaktverbot mit Kindern besteht.

Empfehlung:

Wir empfehlen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für kommerzielle und nicht-kommerzielle Freiwilligendienste zu harmonisieren, um gleiche Kinderschutzstandards für alle Einsatzstellen im In- und Ausland zu gewährleisten. Maßnahmen wie die Vorlage von Führungszeugnissen sollten bei der Überprüfung von Freiwilligen obligatorisch werden, um damit den Kinderschutz zu stärken.

2.2. VORGABEN FÜR STAATLICH GEFÖRDERTE UND KOMMERZIELLE FREIWILLIGENANGEBOTE HARMONISIEREN

Situation in Deutschland:

Im Bereich der staatlich geförderten Freiwilligendienste im Ausland gibt es spezifische Vorschriften. Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) und das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) schreiben eine fachliche Begleitung und ein Zertifizierungsverfahren für die Einsatzstellen in Deutschland vor. Spezifische Regelungen zum Kinderschutz an den internationalen Einsatzorten fehlen jedoch.

Gute Praxis:

In Polen wird die Freiwilligenarbeit durch das Gesetz über Gemeinnützigkeit und Freiwilligenarbeit geregelt. Es definiert die Freiwilligenarbeit, die Zulassungskriterien für Freiwillige, die von ihnen erbrachten Leistungen, ihre Rechte und Pflichten sowie die Rechte und Pflichten der Begünstigten der Freiwilligenarbeit im In- und Ausland.

Empfehlung:

Wir empfehlen, verbindliche Standards zum Schutz von Kindern in den Zertifizierungsprozess aller Anbieter von Freiwilligendiensten im In- und Ausland aufzunehmen.

2.3. HOCHRISIKOBEREICH WAISENHAUSTOURISMUS REGULATORISCH IN DEN BLICK NEHMEN

Situation in Deutschland:

Der Einsatz von Freiwilligen in Waisenhäusern ist bisher auf keiner Ebene regulatorisch geregelt - weder im kommerziellen noch im gemeinnützigen Bereich. Waisenhaustourismus wird trotz seiner gravierenden Auswirkungen auf das Kindeswohl keine gesonderte Aufmerksamkeit geschenkt.

Gute Praxis:

Australien hat 2018 als erstes Land den Handel mit Waisenkindern, der immer wieder im Kontext des Waisenhaustourismus dokumentiert wird, als moderne Form der Sklaverei anerkannt und sieht eine besondere Verantwortung für Unternehmen, in ihren Lieferketten ausbeuterische Arbeitsbedingungen zu verhindern. Das Gesetz gegen moderne Sklaverei /Modern Slavery Bill enthält Bestimmungen, die Sanktionen für den Besuch von oder das Spenden an Einrichtungen vorsehen, die nicht registriert sind. Die „Smart Volunteering Campaign“ ist eine ergänzende Initiative der australischen Regierung, die Australier*innen davon abhalten soll, unqualifizierte, kurzfristige Freiwilligenarbeit in Waisenhäusern zu leisten, um zu verhindern, dass Bürger*innen unbeabsichtigt zur Ausbeutung von Kindern durch Waisenhaustourismus beitragen.

In den Niederlanden wurde die Thematik Waisenhaustourismus unter Federführung des Außenministeriums gestellt, um die Aktivitäten der verschiedenen Ministerien zu koordinieren und ihnen eine größere Dringlichkeit zu verleihen.

Empfehlung:

Wir empfehlen, dass der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen sich mit dem Thema Einsatz von Freiwilligen in Waisenhäusern im Ausland beschäftigt und Kinderschutzrisiken beim Voluntourismus gezielt in den Blick nimmt. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Sensibilisierung und besseren Regulierung des Waisenhaustourismus und der interministeriellen Kooperation.

2.4. ZUSAMMENARBEIT ZUR EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN IM TOURISMUS STÄRKEN

Situation in Deutschland:

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt für große Firmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Keines der deutschen Unternehmen, die Voluntourismus anbieten, fällt unter dieses Gesetz. Auch das in Abstimmung befindliche EU-Lieferkettengesetz / Corporate Sustainability Due Diligence Directive wird trotz breiteren Anwendungsbereichs diese Lücke nicht schließen. Da die Selbstregulierung des Voluntourismus-Marktes bisher nicht in dem Maße stattgefunden hat, wie dies im Sinne des Kinderschutzes erforderlich wäre, sind Initiativen und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Ministerien, Behörden und Unternehmen dringend erforderlich.

Gute Praxis:

Die 2010 in den deutschsprachigen Ländern initiierte Kampagne „Don't look away!“ ist mittlerweile ein internationales Multi-Stakeholder Bündnis mit dem Ziel, Kinder auf Reisen und im Tourismus vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Im Zentrum steht eine Meldeplattform über die Reisende und Fachkräfte Verdachtsfälle melden können. Die Kampagne hat Ministerien,

Polizeibehörden, Akteure der Reise- und Tourismusbranche sowie Zivilgesellschaft aus sieben europäischen Ländern verbunden – Deutschland war Mitbegründerin der Kampagne. Diese feierte 2020 noch ihr 10jähriges Bestehen, bevor sie über die Pandemie zum Erliegen kam.

Der Referenzrahmen für Kinderschutz im Tourismus ist der Kinderschutzkodex „The Code“. 2018 wurde der Kodex um eine Policy zum Thema Voluntourismus erweitert. Wenn Unternehmen, die Freiwilligeneinsätze anbieten, den Kinderschutzkodex unterzeichnen, so müssen sie auch insbesondere Kriterien berücksichtigen, um Kinder und Jugendliche in Projekten für Freiwillige bestmöglich zu schützen. Angebote von Waisenhausbesuchen sind für Unterzeichner*innen ausgeschlossen.

Empfehlung:

Wir empfehlen, die Unterzeichnung und Umsetzung der Standards des Kinderschutzkodex „The Code“ politisch zu unterstützen. Die Nationale Plattform Zukunft des Tourismus sollte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten als Qualitätsmerkmal in ihren strategischen Planungen stärker verankern. Wir empfehlen in diesem Rahmen die Revitalisierung der „Don't look away“-Kampagne unter Federführung des BMWK, um Unternehmen zu motivieren, sich dieser Thematik im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht anzunehmen.

2.5. SENSIBILISIERUNG UND INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT AUSWEITEN

Situation in Deutschland:

Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes enthalten allgemeine Risikowarnungen und Gesundheitshinweise, jedoch keine expliziten Verweise auf die Folgen und Risiken des Voluntourismus. Vor allem in den bereits erwähnten Regionen Afrika, Asien-Pazifik und Lateinamerika sind die Risiken besonders hoch.

Gute Praxis:

In Irland wurde beschlossen, dass das Außenministerium Reisehinweise zu Risiken und Schäden im Zusammenhang mit Freiwilligenarbeit in Waisenhäusern aufnehmen soll. In ähnlicher Weise haben die Regierungen der Niederlande und des Vereinigten Königreichs Reisehinweise herausgegeben, in denen auf den Zusammenhang zwischen Freiwilligentourismus und der Ausbeutung von Kindern hingewiesen wird. Dies soll sicherstellen, dass ihre Bürger nicht unwissentlich zum Schaden und Leid von Kindern beitragen, wenn sie reisen, und sie auch davon abhalten, Freiwilligenarbeit in Waisenhäusern zu leisten.

Empfehlung:

Wir empfehlen dem Auswärtigen Amt, die Reisehinweise um Infos zum Thema Voluntourismus zu ergänzen und für Risiken zu sensibilisieren. Dies ist insbesondere für Länder wichtig, in denen eine besonders hohe Gefährdung zur Ausbeutung von Kindern befürchtet werden kann.

Herausgegeben von:

Brot für die Welt / Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Ecpat Deutschland e.V.

Redaktion: Antje Monshausen (Brot für die Welt), Jana Schrempp (ECPAT Deutschland), Kathrin David (Recherche)
www.ecpat.de / www.brot-fuer-die-welt.de
Berlin, März 2024